

Ökumenischer Rat der Kirchen
KOMMISSION FÜR GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG

*Plenum der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung
Kuala Lumpur, Malaysia
28. Juli - 6. August 2004*

ANSPRACHE DES VORSITZENDEN

**DIE JAHRHUNDERTWENDE – IHRE CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN
FÜR DIE BEWEGUNG FÜR GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG**

David K. Yemba

Einleitung

Indem ich mich nun in die Reihe derer einreihe, die heute vor mir ihre Eröffnungsansprachen gehalten haben, möchte ich damit beginnen, dass ich Sie alle im Namen der Amtsträger und Amtsträgerinnen sowie des Mitarbeiterstabes des Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung herzlich willkommen heiße. Verehrte Gäste, Berater, Beraterinnen und Mitglieder des Plenums der Kommission, die Sie alle Ihre jeweiligen Kirchen vertreten, Ihre Anwesenheit auf dieser Konferenz ist an sich bereits ein Zeichen für Ihr Interesse an der Förderung der Einheit der Kirche Gottes. Gestatten Sie mir auch, den neuen Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Pfr. Dr. Samuel Kobia, zu begrüßen, der heute Morgen zu uns gesprochen hat. Dies ist für ihn eine der ersten Konferenzen dieser Art und wir freuen uns, dass er unter uns sein kann. Wir beten darum, dass der Allmächtige Gott Ihnen, verehrter Herr Generalsekretär, die Kraft und die Weisheit schenken möge, um Ihre Pflichten zu erfüllen und die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen in Ihrer Eigenschaft als dessen oberster Amtsträger zu leiten. Ein besonderer Willkommensgruß geht auch an den Generalsekretär der Asiatischen Christlichen Konferenz, dem ich für seine freundlichen Worte der Begrüßung und der Ermutigung an uns heute morgen danken möchte.

Es ist nicht das erste Mal, dass das Plenum der Kommission auf asiatischem Boden tagt. 1978 hat diese Kommission bereits in Bangalore, Indien, getagt und drei Anforderungen formuliert, die für das Erreichen der sichtbaren Einheit der Kirche unerlässlich sind, nämlich "das gemeinsame Verständnis des apostolischen Glaubens, die gegenseitige Anerkennung von Taufe, Eucharistie und Amt und die Einigung auf einen gemeinsamen Weg der Lehre und Entscheidungsfindung"¹. Diese waren damals von wesentlicher Bedeutung, als die ökumenische Bewegung noch dabei war, die Grundlagen für eine Einigungen über Themen zu legen, welche die Kirche trennen. Die Stimmen der Hoffnung, auf welche die Kommission vor mehr als 25 Jahren in Bangalore gehört hat, sind die gleichen Stimmen, auf die sie auch hier in Kuala Lumpur wieder hören wird, und zwar mit noch größerem Eifer, um die Kirchen an jedem Ort - und tatsächlich an allen Orten in unserer zerbrochenen Welt - zur sichtbaren Einheit aufzurufen.

Ich kann mit dieser Eröffnungsansprache nicht fortfahren, ohne dem Nationalen Kirchenrat von Malaysia und ihrem Generalsekretariat für ihre freundliche Einladung zu danken, das Plenum der Kommission von Glauben und Kirchenverfassung in ihrer schönen Stadt Kuala Lumpur durchzuführen. Die uns seit unserer Ankunft in dieser Stadt entgegengebrachte Gastfreundschaft hilft uns dabei, die in den nächsten zehn Tagen vor uns liegenden Aufgaben unter guten Bedingungen zu erfüllen. Ich bin davon überzeugt, dass Kuala Lumpur seinen Platz in der Geschichte der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung einnehmen wird. Es wird nicht nur jetzt eine wichtige Rolle spielen und seine Erkenntnisse für die Zeit zwischen der Achten und der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der

¹ *Bangalore 1978*. Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Berichte, Reden, Dokumente, Verlag O. Lembeck, Frankfurt/Main, 1979.

Kirchen beitragen, sondern auch ein Ort sein, an den wir uns noch viele Jahre erinnern werden.

Diese Tagung in Kuala Lumpur ist in vielerlei Hinsicht eine besondere Tagung. Für uns als Mitglieder des Plenums der Kommission ist es gleichzeitig das erste und das letzte Mal, dass wir hier seit unserer Ernennung auf der ÖRK-Vollversammlung im Dezember 1998 in Harare zusammenkommen. Sie haben die Protokolle der Ständigen Kommission² sowie den Informationsbrief, den das Sekretariat von Glauben und Kirchenverfassung jährlich von Genf aus veröffentlicht, und mehrere Rundbriefe über konkrete Themen von gemeinsamen Interesse erhalten. Damit sind Sie seit der letzten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen regelmäßig über die Tagesordnung von Glauben und Kirchenverfassung informiert worden. Diese Tagung in Kuala Lumpur ist auch deshalb besonders, weil sie zu einem strategischen Augenblick in der Geschichte der Menschheit und damit auch der ökumenischen Bewegung stattfindet. In der Tat handelt es sich um eine der ersten großen Zusammenkünfte des 21. Jahrhunderts. Wir werden darüber nachdenken, was diese Kommission während ihrer reichhaltigen Geschichte von beinahe acht Jahrzehnten erreicht hat, und über die Gegenwart hinausblicken, um kurz- und langfristige Pläne für die Tagesordnung von Glauben und Kirchenverfassung zu machen. Zu diesem Treffen bringen wir sowohl die Erinnerungen an die Vergangenheit als auch die hohen Erwartungen und Hoffnungen unserer Kirchen für dieses neue Jahrhundert mit. Hier in Kuala Lumpur werden wir auf einer der ersten großen Versammlungen dieses Jahrhunderts die Fragen beantworten müssen, „wo wir herkommen“ und „wo wir hingehen“ in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung und in der modernen ökumenischen Bewegung.

Angesichts eines solchen geschichtlichen Umfeldes möchte ich kurz einige Überlegungen darüber anstellen, wie wir den Übergang vom 20. ins 21. Jahrhundert erlebt haben und welche Auswirkungen dies auf die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung hat. Es gibt Ereignisse, die im Leben eines gewöhnlichen Menschen oder einer Generation nur einmal geschehen. Wir haben das Privileg, Zeugen dieser Jahrhundertwende in der modernen Geschichte der Menschheit geworden zu sein. Das 20. Jahrhundert war als Jahrhundert der Weltkriege, des Holocaust, der Massenvernichtungswaffen, der regionalen Kriege, Völkermorde und für Einzelne und Familien – und sogar ganze Nationen – ein Leben mit HIV/AIDS bekannt. Es war das Jahrhundert des Kolonialismus und des Neo-Kolonialismus, der Apartheid und der Segregation zwischen den Rassen und einer in der Geschichte der Erde noch nie dagewesenen Verwüstung der Umwelt. Gleichzeitig hat dieses Jahrhundert aber auch ein Maß an Fortschritt erlebt, wie er zuvor niemals erreicht wurde. Denken wir nur an die industrielle Revolution; die Gründung der Vereinten Nationen; die breite Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofs, die Entkolonialisierung der Völker und die bemerkenswerten Verbesserungen auf dem Gebiet des Verkehrs zu Land, zu Wasser und in der Luft. Es war ein Jahrhundert, in dem die Gesundheitsversorgung und die Kommunikation mit Hilfe der elektronischen Technologie eine einmalige Entfaltung erlebt haben. Der Übergang zwischen den beiden Jahrhunderten ist von Veränderungen im Leben von Einzelnen, Institutionen und Nationen, Gesellschaften und Kulturen gekennzeichnet. Und von diesem Prozeß der Umwälzungen sind natürlich auch die Kirchen betroffen.

Dennoch haben die Menschen in diesem Klima der raschen Veränderungen und der Ungewissheit manchmal den Eindruck, dass die ökumenische Bewegung stagniert. Anstatt von Stagnation wäre es jedoch besser, von einem Paradigmenwechsel in der modernen Ökumene zu sprechen. Konrad Raiser hat diesen Wandel folgendermaßen beschrieben:

Von „Paradigmenwechsel“ in der ökumenischen Bewegung zu sprechen, mag nach Modejargon klingen. In der Tat kann man ja fragen, ob es in der Geschichte der neueren ökumenischen Bewegung je ein allgemein akzeptiertes Paradigma für Theorie und Praxis der

² Die Ständige Kommission, die manchmal auch Kuratorium genannt wird, hat seit der letzten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen viermal getagt, siehe die Protokolle: *Minutes of the Meeting of the Faith and Order Board*, 15. –24. Juni 1999, Toronto, Kanada, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 185; *Minutes of the Meeting of the Faith and Order Standing Commission*, 30. September-7. Oktober 2000, Matanzas, Kuba, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 188; *Minutes of the Meeting of the Faith and Order Standing Commission*, 9.-16. Januar 2002, Gazzada, Italien, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 191; *Minutes of the Meeting of the Faith and Order Standing Commission*, 3.-10. Juli 2003, Straßburg, Frankreich, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 193.

Ökumene gegeben habe. Sind nicht die unterschiedlichen Profile der Ursprungsbewegungen, aus denen der heutige institutionelle Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen hervorgegangen ist, nach wie vor zu erkennen? Und haben nicht die verschiedenen konfessionellen Traditionen bis heute ihren je eigenen Zugang und Umgang mit der ökumenischen Wirklichkeit der Kirche?

Andererseits gibt oder gab es wenigstens so etwas wie eine nicht erklärungsbedürftige Evidenz des ökumenischen Paradigmas, die an einen Grundbestand von gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Verhaltensweisen appellieren konnte. Eben diese Evidenz wird in der Periode der Unschlüssigkeit in Frage gestellt.³

Die moderne ökumenische Bewegung ist aus vielfältigen Ansätzen gegenüber der Frage nach der christlichen Einheit entstanden. Die Jahrhundertwende mit ihrem reichhaltigen Angebot an ökumenischen Veranstaltungen bietet für die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung eine ganze Bandbreite an Möglichkeiten und Herausforderungen. Wie werden die Kirchen diese Chancen nutzen, und wie werden sie sich diesen Herausforderungen im neuen Jahrhundert stellen? Dies ist der richtige Zeitpunkt, um auf diese grundlegenden Fragen einzugehen.

Das 20. Jahrhundert, das Jahrhundert der Kirche

Im 20. Jahrhundert ist der Ansatzpunkt für das Verständnis des Kircheseins von der missionarischen Bewegung des vorangegangenen Jahrhunderts bestimmt gewesen. Dabei spielten mehrere Ereignisse eine wichtige Rolle: Zur Jahrhundertwende zwischen dem 19. und dem 20. Jahrhundert war die Tagung der südindischen Missionskonferenz im Jahre 1900 in Madras eine der ersten Veranstaltungen, von welcher der neue ökumenische Ansatz und die neue Vision vom Auftrag und vom Selbstverständnis der Kirche ausgingen. Das bekannteste missionarische Ereignis war jedoch die Weltmissionskonferenz im Juni 1910 in Edinburg, die von vielen als der Anfang der ökumenischen Bewegung, wie wir sie heute kennen, angesehen wird. Damals stellte sich John R. Mott, einer der Architekten der modernen ökumenischen Bewegung, den missionarischen Auftrag der Kirche im Sinne „einer Auseinandersetzung mit der Welt als einer Einheit durch die christliche Kirche in ihrer Gesamtheit“ vor. Zu diesem frühen Stadium der ökumenischen Bewegung waren die Bemühungen um das Verständnis der Kirche nicht darauf gestützt, was die Kirche war (ihr Wesen), sondern eher darauf, was die Kirche in der Welt getan hat (ihr Auftrag). Der leidenschaftliche Einsatz für die Einheit der Kirche im 20. Jahrhundert ging von dem Bewusstsein der Notwendigkeit von *Einheit in der Mission der Kirche* überall auf der Welt aus.

Neben diesen Bemühungen um Einheit in der Mission gab es zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch eine andere Art von Streben nach Einheit im Leben der Kirchen. Die Erfahrung mit internationalen Konflikten, die 1914 zur bewaffneten Konfrontation führte, ging an den Kirchen nicht spurlos vorbei, denn diese Auseinandersetzung auf Weltebene verursachte unendliches Leiden und soziale Katastrophen für die Menschen. Inmitten von Spaltungen und Zwist unter den Völkern erkannten die Kirchen, wie nötig ihr Beitrag zu einem gerechten und dauerhaften Frieden in der Welt ist. Die Weltkirchenkonferenz für Praktisches Christentum im August 1925 in Stockholm war eines der ersten Ergebnisse des Engagements der Kirchen in internationalen Angelegenheiten und sozialen Belangen. Erzbischof Nathan Söderblom von der Lutherischen Kirche von Schweden, einer der führenden Persönlichkeiten der Anfänge der modernen ökumenischen Bewegung, spielte eine bedeutende Führungsrolle auf der Konferenz, auf der die Hoffnung zum Ausdruck gebracht wurde, dass „die Vaterschaft Gottes und die Brüderlichkeit aller Menschen vollständiger durch die Kirche Christi verwirklicht werden“. Dabei lag die Betonung auf der *Einheit der Kirche im Dienst*, während theologische Fragen – und vor allem Lehrfragen – vermieden wurden, weil sie als trennende Faktoren betrachtet wurden.

Es war die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, die damit begann, sich mit Lehrfragen, theologischen und anderen Themen, die mit der Trennung und *der Einheit der*

³ Raiser, K., *Ökumene im Übergang, Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung*, Chr. Kaiser Verlag, München, 1989; S. 58-59.

Kirche zusammenhängen, zu befassen. Zusammen mit der Missionsbewegung und der Bewegung für praktisches Christentum hat die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung auf ihre Weise zur Herausbildung der modernen ökumenischen Bewegung noch vor der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen beigetragen. Durch ihre Studienprogramme, Weltkonferenzen und direkte Unterstützung von Kirchen und ökumenischen Gremien in ihren Dialogen und ihrem Streben nach Einheit spielt sie weiterhin ihre Rolle, wie dies in ihrer Satzung festgelegt ist:

Ziel von Glauben und Kirchenverfassung ist es, die Einheit der Kirche Jesu Christi zu verkündigen und die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, damit die Welt glaube.⁴

Seit ihrer ersten Weltkonferenz hat sich Glauben und Kirchenverfassung dafür eingesetzt, dass die Kirche ganz oben auf ihrer Tagesordnung steht. Von den sieben auf der Weltkonferenz von Lausanne im August 1927 diskutierten Themen konzentrierten sich die Delegierten vor allem auf die Kirche, ihr Wesen, ihre Botschaft an die Welt, ihr gemeinsames Glaubensbekenntnis, ihr Amt, ihre Sakramente und ihre Berufung zur Einheit.⁵ Auf dieser ersten Weltkonferenz von Glauben und Kirchenverfassung wurde unter anderen Dokumenten vor allem die Enzyklika des Ökumenischen Patriarchats, „An die Kirchen Christi überall,“ aus dem Jahre 1920 lobend erwähnt, die von Willem Visser't Hooft als „eine Initiative, die in der Kirchengeschichte ihresgleichen nicht kennt“ beschrieben wurde. In dieser Enzyklika des Heiligen Synods der Kirche in Konstantinopel wurden für die Annäherung „zwischen den verschiedenen christlichen Kirchen“ zwei Schritte vorgeschlagen:

Zunächst betrachten wir es als notwendig und unerlässlich, alles Misstrauen und alle Bitterkeit abzubauen und aus dem Weg zu räumen, die infolge der Tendenz einiger Kirchen, Anhänger anderer Konfessionen abzuwerben und Proselytismus zu betreiben, zwischen den verschiedenen Kirchen entstanden sind ... Nachdem diese so wesentliche Aufrichtigkeit und das Vertrauen unter den Kirchen wiederhergestellt sind, sind wir der Meinung, dass zweitens unter den Kirchen wieder die Nächstenliebe geweckt und gestärkt werden muss, damit sie sich nicht länger als Fremde und Unbekannte betrachten, sondern als Verwandte und als Mitgenossen im Haushalt Christi und „Miterben und mit zu seinem Leib gehören(d) und mit an der Verheißung Gottes in Christus teilhaben(d)“ (Eph 3,6).⁶

Die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahre 1948 ging von den Bewegungen für Glauben und Kirchenverfassung und für Praktisches Christentum aus. Diese Stimmen und Aufrufe zur Einheit der Kirche haben sich zusammengeschlossen, um diesen Weltrat als internationalste und interkonfessionellste Ausdrucksform der modernen ökumenischen Bewegung zu gründen. Innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen sind die Gründungsbewegungen dann zu Kommissionen geworden, ohne jedoch ihr unterscheidendes Profil und ihre Strukturen zu verlieren, was ihnen ermöglicht, auch Kirchen und kirchliche Organisationen zu ihren Mitgliedern zählen zu können, die außerhalb der jetzigen Strukturen des Ökumenischen Rates der Kirchen stehen.

Dieser grobe Überblick über die Rolle der Kirche im 20. Jahrhundert wäre gewiss unvollständig ohne die ausdrückliche Erwähnung der römisch-katholischen Kirche und ihres Engagements für das Streben nach christlicher Einheit. Das „ökumenische Konzil der universalen Kirche“, wie es Papst Johannes XXIII. beabsichtigte, das später als II. Vatikanum bekannt wurde (1962-1965), war das außergewöhnlichste Ereignis im Leben der römisch-katholischen Kirche im 20. Jahrhundert. Das II. Vatikanum, das von diesem Papst einberufen

⁴ *Minutes of the Meeting of the Faith and Order Standing Commission*, Matanzas, Kuba, 2000, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 188, S. 138; siehe auch: Zentralausschuss-Tagung 1999, Dokument Nr. GS 4e.

⁵ Paul A. Crow, Jr. „The Legacy of Four World Conferences on Faith and Order,“ in *The Ecumenical Review*, Bd. 45, Nr. 1, 1993, S. 13-26.

⁶ Kinnamon, M. u. a. (Hrsg.), *The Ecumenical Movement: An Anthology of Key Texts and Voices*. Genf, ÖRK-Veröffentlichungen, 1997, S. 12.

und nach seinem Tod unter der Leitung seines Nachfolgers, Papst Paul VI., fortgesetzt wurde, erneuerte das Leben dieser Kirche und ihre Beziehungen zu anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Die Eindrücke von einem Ereignis solcher Größenordnung wie dem II. Vatikanum können natürlich unterschiedlich ausfallen, aber in den Augen vieler Beobachter war dieses Konzil eine von der Vorsehung geschenkte Gelegenheit zur geistlichen und apostolischen Erneuerung. Im Mittelpunkt des Konzils stand das Thema „der Kirche“, um das herum alle anderen Themen angeordnet waren. Die in den Schlüsseldokumenten wie *Lumen Gentium* und *Gaudium et Spes* verkündeten Ergebnisse des Konzils spiegeln die Eingebung durch das Thema wider. Es ist wiederholt gesagt worden, dass es ohne dieses 21. Generalkonzil in der Geschichte dieser weltweiten Kirche schwierig oder sogar unmöglich wäre, das Leben der römisch-katholischen Kirche heute, ihre jetzigen theologischen Ausrichtungen, die bereicherte Liturgie, die Ämter in der Kirche sowie die Ansätze zu missionarischen Unterfangen wie auch ihr ökumenisches Engagement zu verstehen. Es sollte auch erwähnt werden, dass die römisch-katholische Kirche seit 1968 in allen Studien von Glauben und Kirchenverfassung offiziell vertreten und aktiv beteiligt ist und damit zu einer Partnerin der Mitgliedskirchen und anderer Gremien des Ökumenischen Rates der Kirchen geworden ist. All dies ist meiner Ansicht nach durch die neue Orientierung möglich geworden, die das II. Vatikanum der römisch-katholischen Kirche verliehen hat.

Vom Ernten der Früchte zur Konvergenz im gemeinsamen Handeln

In der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung sind den Kirchen immer wieder Gelegenheiten gegeben worden, ihr Eintreten für die Einheit des Christentums zu beurteilen. Die Weltkonferenzen für Glauben und Kirchenverfassung waren die geeignetsten kirchlichen Versammlungen hierzu.⁷ Die letzte dieser Konferenzen fand 1993 in Santiago de Compostela, der spanischen Pilgerstadt, statt. Dabei handelte es sich um eine wirkliche Weltkonferenz, und zwar nicht nur, weil die Kirchen ihre Delegationen aus allen Teilen der Welt schickten, sondern auch aufgrund des Einsatzes der Kirchen für die sichtbare Einheit, wie dies in ihren Botschaften deutlich wurde. Die Konferenz erhielt Botschaften der Ermutigung und klaren Unterstützung vom Heiligen Vater, Johannes Paul II.; Seiner Heiligkeit, dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I.; Seiner Heiligkeit Patriarch Alexis II. von Moskau und ganz Russland; dem Erzbischof von Canterbury, George Carey, sowie Jane Dempsey Douglass, der Präsidentin des Reformierten Weltbundes.

In Santiago de Compostela ist ein umfassendes Verständnis der Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen aus dem Jahr 1991 über die Einheit der Kirchen als *Koinonia* – Gabe und Berufung⁸ – entwickelt worden. Von dieser Weltkonferenz sind fünf Aufrufe an alle Kirchen gerichtet worden:

- die jeweilige Taufe der Anderen auf der Grundlage des Lima-Dokuments (BEM) anzuerkennen;
- sich auf die Anerkennung des apostolischen Glaubens hinzubewegen, wie dieser durch das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel im Leben und gegenseitigen Zeugnis zum Ausdruck kommt;
 - Auf der Grundlage der Konvergenz in Glauben, Taufe, Eucharistie und Amt Formen der eucharistischen Gastfreundschaft zu erwägen, wann immer dies angebracht ist; wir erkennen mit Freude an, dass einige, die diese Riten nicht teilen, dennoch am geistlichen Leben und der Erfahrung in Christus teilhaben;
- auf die Anerkennung der Ämter hinzugehen;
- sich in Wort und Tat zu bemühen, vom ganzen Evangelium gemeinsam Zeugnis abzulegen;
 - sich erneut zum Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu verpflichten und dabei das Streben nach der sakramentalen Gemeinschaft der Kirche mit dem Kampf um Gerechtigkeit und Frieden zu verbinden;

⁷ Während beinahe acht Jahrzehnten hat Glauben und Kirchenverfassung fünf Weltkonferenzen veranstaltet: Lausanne (1927), Edinburgh (1937), Lund (1952), Montreal (1963), und Santiago de Compostela (1993).

⁸ Gaßmann, G. (Hrsg.), *Documentary History of Faith and Order 1963-1993*. Genf, ÖRK-Veröffentlichungen, 1993, S. 3-5.

- Gemeinden und Gemeinschaften auf der Ortsebene zu helfen, in angemessener Weise das Maß an bereits bestehender Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen.⁹

Diese Erklärung ist zunächst von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf Ersuchen des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen vorbereitet worden. Eine der Aufgaben der Weltkonferenz von Santiago de Compostela war es, eine Synopse der verschiedenen Studien anzufertigen und ihre Verbindung zur Einheit der Kirche als *Koinonia* aufzuzeigen. Mary Tanner formulierte diese Sichtweise in ihrem Text über die Leistungen von Glauben und Kirchenverfassung zwischen Montreal und Santiago de Compostela folgendermaßen:

Eine unserer Aufgaben besteht darin, diese Arbeit, die in den drei Studien *Gemeinsam den einen Glauben bekennen*, *Taufe Eucharistie und Amt* sowie *Kirche und Welt* zusammengefaßt ist, zu prüfen und ihre Früchte zu ernten. Es handelt sich dabei nicht um drei völlig separate Studien. Der Glaube wird sowohl von der Liturgie als auch im Bekenntnis ausgedrückt, im Leben wie im Wort, und wir werden in der Liturgie ausgesandt, in treuer Nachfolge Zeugnis im ganz gewöhnlichen täglichen Leben abzulegen. Die Fragestellungen dieser drei Studien sind unauflöslich miteinander verbunden: jede hat mit einem der "Merkmale" oder "Erfordernisse" sichtbarer Einheit zu tun.¹⁰

Das Ende des 20. Jahrhunderts bot so zahlreiche Gelegenheiten für die Beziehungen zwischen den Kirchen, wie sie es zuvor nie gegeben hat. Nie zuvor haben die Kirchen so viele Initiativen zur Zusammenarbeit ergriffen wie in den vergangenen fünfzig Jahren. Dies hat uns als Mitglieder dieser Kommission dazu ermutigt, unsere Rolle als Werkzeug der Kirchen bei der Förderung der christlichen Einheit zu spielen. Die Erfahrung mit dem Ernten der Früchte der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung in ihren zahlreichen Studien hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Kirchen einen Schritt weiter zum gemeinsamen Handeln gegangen sind. Ich möchte nur einige Beispiele von Bereichen erwähnen, in denen die Kirchen meiner Ansicht nach einen Schritt weiter in der gemeinsamen Teilhabe an der *Koinonia* gegangen sind: Konvergenzdokumente wie *Taufe, Eucharistie und Amt* und *Gemeinsam den einen Glauben bekennen*, aber auch ein Dokument wie die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre", die von den Vertretern und Vertreterinnen der römisch-katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes unterzeichnet wurde, wären zu Beginn des 20. Jahrhunderts undenkbar gewesen. Das Forum für bilaterale Gespräche ist zu einem wichtigen Instrument der Reflexion, des Austauschs und des gemeinsamen Handelns geworden. Die Tatsache der vereinigten und der sich vereinigenden Kirchen innerhalb eines Landes als Zusammenschluss von zwei oder mehreren vorher getrennten Denominationen kann als das Ergebnis des Lebens in der *Koinonia* und als ein sichtbares Zeichen der Einheit verstanden werden. Diese Unionen werden nicht nur zwischen Kirchen der gleichen Konfessionsfamilie geschlossen, sondern auch zwischen Kirchen aus unterschiedlichen konfessionellen Traditionen. Zur Jahrhundertwende haben wir die Existenz und weitere Gründung von nationalen Kirchenräten, die Einsetzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (JWG) des Ökumenischen Rates der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche sowie unzähliger anderer ökumenischer Organisationen erlebt. Auch wenn die Kirchen an vielen Orten noch nicht bereit sind, die Eucharistie zusammen zu feiern, so haben wir doch an vielen Orten und auch auf einigen ökumenischen Versammlungen Zeichen des ökumenischen Teilhabens an der sichtbaren Einheit auf der Ortsebene erlebt, darunter auch eucharistische Gastfreundschaft. Die Woche des Gebets für die Einheit der Christen ist ebenfalls ein solches Zeichen. All dies sind klare Anzeichen und Beispiele für die Konvergenz, welche die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung sowohl in theologischen Texten und Lehrdokumenten als auch im gemeinsamen Leben und Glauben an Christus und im Zeugnis in der Welt erlebt.

Die Lernerfahrung aus Veränderungen

Die Jahrhundertwende brachte ermutigende Möglichkeiten zum gemeinsamen Handeln und gleichzeitig neue Herausforderungen mit sich. Während dieses entscheidenden Zeitraums,

⁹ Gaßmann, G. (Hrsg.), *op. cit.*, S. 5.

¹⁰ *Santiago de Compostela 1993*. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 67, G. Gaßmann und D. Heller (Hrsg.), Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/Main. 1994, S. 18

mit dem wir uns befassen, war das Wichtigste, das wir gelernt haben, wie wir in einer sich wandelnden Welt in Einheit leben und wachsen können. Auf internationaler Ebene haben wir in allen Bereichen der modernen Gesellschaft spektakuläre Veränderungen erfahren: der Kalte Krieg wurde von einer „Entspannung“ zwischen Ost und West abgelöst. So konnten Industriestaaten wie auch Entwicklungsländer internationale Konflikte auf humanere Weise lösen. Im November 1989 ist die Berliner Mauer ohne bewaffnete Auseinandersetzung gefallen. In der so genannten Dritten Welt weht der Wind der Unabhängigkeit seit 1960 auf dem gesamten afrikanischen Kontinent, was z. B. die Freilassung von Nelson Mandela und die Etablierung der Demokratie 1994 in Südafrika belegt. Osteuropa hat den gleichen Wind mit dem Streben nach individueller Freiheit und der Entstehung von sozio-professionellen Gruppen erlebt. Das Ende des 20. Jahrhunderts wurde mit den Begriffen der Ökonomie als „Zeitalter der globalen Wirtschaft“¹¹ bezeichnet. Tatsächlich entwickelte es sich allerdings zu einer Welt, in der Millionen von Menschen keinen Zugang zu wirtschaftlichem Fortkommen haben und die Reichtümer weiterhin von den armen Ländern in die reichsten fließen. Die Menschenrechte werden weiterhin verletzt, vor allem die der verwundbarsten Gruppen in der Bevölkerung, wie die geistig und körperlich Beeinträchtigten, die Kinder und Frauen.

Von diesen gesellschaftlichen Umwälzungen sind die Kirchen nicht ausgenommen. Die Veränderungen in den internationalen Angelegenheiten und Beziehungen haben sich sowohl negativ als auch positiv auf die Kirchen ausgewirkt. Der Einfluss von sozio-ökonomischen und politischen Veränderungen hat für die Kirchen negative Folgen, wenn sie sich auf die Seite derer stellen, die fragwürdige Positionen in der wirtschaftlichen und politischen Macht innehaben. Eine solche Parteinahme hat für die Kirchen den Verlust ihrer Identität und Lebendigkeit zur Folge. Auf der anderen Seite können die Veränderungen für sie auch eine Chance sein, ihr Selbstverständnis und ihren Auftrag in der Welt besser zu verstehen. Wenn sich das soziale Umfeld verändert, sind einzelne Christen und Christinnen und die Kirchen manchmal gefordert, mit prophetischer Stimme im Namen derer zu sprechen, die keine Stimme haben. Im Zusammenhang mit diesem Zeugnis hat der Ökumenische Rat der Kirchen eine interne Umstrukturierung seiner Programme und eine neue Prioritätensetzung vorgenommen. Dieser Prozess wurde unter dem Namen „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen“ (CUV) bekannt. Wie es der Vorsitzende des ÖRK-Zentralausschusses, Aram I., Katholikos von Kilikien, erklärt hat, ist der CUV-Prozess durch folgende Grundsatzfragen ausgelöst worden:

Wie kann der ÖRK als Instrument der ökumenischen Bewegung den Kirchen in ihrem anhaltenden Bemühen um sichtbare Einheit und in ihrem gemeinsamen Zeugnis in einer sich rasch verändernden Welt am besten dienen? Diese Frage hat auch die Programmarbeit des Rates bestimmt, getragen und ihr die Richtung gewiesen.¹²

In einer sich wandelnden Welt und einem sich verändernden ökumenischen Umfeld ist die Frage nach der ökumenischen Vision von grundlegender Bedeutung für die Kirchen. Der Ökumenische Rat der Kirchen als Instrument der Kirchen im Dienst dieser Bewegung hat die CUV-Grundsatzklärung erarbeitet, um sich selbst und seine Mitgliedskirchen auf die zahlreichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorzubereiten.

Was Glauben und Kirchenverfassung anbelangt, so hat sich die Rolle des Plenums der Kommission leicht geändert. In der Vergangenheit wurde die Rolle des Plenums der Kommission in der Satzung von Glauben und Kirchenverfassung wie folgt definiert:

Vorrangige Aufgaben des Plenums der Kommission sind theologische Studienarbeit, Debatte und Auswertung. Es plant das Programm der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, legt die allgemeinen

¹¹ Siehe zum Beispiel eine Analyse, die Rob van Drimmelen in seinem Buch gemacht hat, das Philip A. Potter gewidmet ist, *Faith in a Global Economy: A Primer for Christians*. Genf, : ÖRK-Veröffentlichungen, 1998.

¹² Klaus Wilkens (Hrsg.) *Gemeinsam auf dem Weg: Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Harare 1998*. Verlag O. Lembeck, Frankfurt a.M., 1999, S. 78.

Richtlinien fest und ist mitverantwortlich für die Kommunikation mit den Kirchen.¹³

In der Vergangenheit sind einige Bedenken hinsichtlich der Rolle des Plenums der Kommission im Blick auf die Aktivitäten von Glauben und Kirchenverfassung geäußert worden. Im Rahmen der Umstrukturierung des ÖRK und der Veränderungen innerhalb der ökumenischen Bewegung wurde die neue Rolle des Plenums der Kommission in der überarbeiteten Satzung von Glauben und Kirchenverfassung folgendermaßen definiert:

Das Plenum der Kommission legt einen breiteren Bezugsrahmen für die Aktivitäten der Ständigen Kommission fest und stellt insbesondere ein Forum für theologische Debatten dar. Mitglieder des Plenums können für die Mitarbeit in Studiengruppen und an Konsultationen gewonnen werden. Die Mitglieder des Plenums der Kommission beteiligen sich an der Vermittlung des Arbeitsprogramms von Glauben und Kirchenverfassung an die Kirchen.¹⁴

Daher wird das Plenum der Kommission hier in Kuala Lumpur zum ersten Mal und vermutlich auch mit einem neuen Stil die Rolle eines Forums für theologische Debatten spielen. In diesem Sinne sehe ich für die Kommission von Glauben und Kirchenverfassung einige Herausforderungen voraus. Aufgrund der sich mit der Jahrhundertwende gebotenen Chancen und Möglichkeiten möchte ich drei Herausforderungen erwähnen, die ich für diese Tagung für besonders wichtig halte.

Zunächst sehe ich die Gefahr, dass durch die Vielfalt der Studien, die aufgrund der wahrgenommenen Veränderungen erforderlich waren, das eigentliche Ziel von Glauben und Kirchenverfassung aus dem Blickfeld gerät, nämlich die Kirchen dazu anzuhalten, sich gemeinsam in Richtung auf die sichtbare Einheit hin zu bewegen. In den letzten Jahren ist Glauben und Kirchenverfassung von seinen ökumenischen Mitgliedern beauftragt worden, für Studien und die Zusammenarbeit konkrete Themen zu entwickeln, die auf gemeinsames Interesse stoßen und sich für die ökumenische Arbeit aufdrängen. Solche wichtigen Anfragen, die immer häufiger gestellt werden, können jedoch in Verbindung mit der neuen Rolle der Kommission, ein Forum für theologische Debatten zu sein, die Gefahr in sich bergen, die Debatte auf eine rein akademische Übung ohne praktische Ergebnisse zu beschränken.

Zweitens ist das Thema der Tagung von Kuala Lumpur, "Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob" (Römer 15,7) ein höchst reichhaltiges. Es ist eine Berufung und eine Gabe, und es ist eine der besten Zusammenfassungen davon, was *Kononia* bedeuten könnte. Die für diese Tagung und darüber hinaus an uns gerichtete Herausforderung ist im Blick auf das Thema eine zweifache: Einerseits müssen wir unsere verschiedenen Studien auf das Thema beziehen, und andererseits verlangt das Thema von der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung, dass sie sich stärker im Glauben, Leben und Zeugnis der Kirchen niederschlägt, die an der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung beteiligt sind, und zwar über die Konvergenz in den Dokumenten hinaus.

Drittens stamme ich aus Afrika und meine Erfahrungen sind folglich afrikanisch geprägt. Ich muss gestehen, dass die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung auf diesem Kontinent noch nicht sehr bekannt ist. Trotzdem wächst die Kirche gerade hier, und nicht nur in Afrika, sondern in der südlichen Hemisphäre insgesamt, der so genannten Dritten Welt. Eine der großen Veränderungen, die wir im 20. Jahrhundert erlebt haben, war eben dieses Wachstum der Kirche in den neu evangelisierten Teilen der Welt. Die von einer Mehrheit von Christen und Christinnen immer wieder geäußerte Meinung ist, dass die Zukunft der Kirche Jesu Christi eindeutig in der Dritten Welt liege. Zu diesem Schluss kommt unter anderen auch W. Bühlmann.¹⁵ Hier besteht eine Herausforderung an die ökumenische Gastfreundschaft und

¹³ *Protokoll der Ständigen Kommission 6.-14. April 1984*, Kreta, Griechenland, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 121, S. 92.

¹⁴ ÖRK-Zentralausschuss 1999, Dokument GS 4e.

¹⁵ Bühlmann, W., *The Coming of the Third Church: Analysis of the Present and Future of the Church*, 5. Aufl., New York: Orbis, 1982 nach dem deutschen Original *Es kommt die dritte Kirche: Eine Analyse der Kirchlichen Gegenwart*

Aufnahmebereitschaft, denn in den „jüngeren Kirchen“ dieses Kontinents und in der Dritten Welt allgemein wird eine solche Vorhersage häufig als Kompliment verstanden und nicht als echte Verantwortung. Die „Mutterkirchen“ der nördlichen Hemisphäre üben weiterhin einen zu starken konfessionellen Einfluss auf die von Bühlmann als „Dritte Kirche des dritten Jahrhunderts“ bezeichneten Kirchen aus. Der Denominationalismus ist eines der größten Hindernisse für Christen - und auch Kirchen -, einander so anzunehmen, wie Christus sie angenommen hat.

Eine Würdigung der Programmplaner/innen und des Mitarbeiterstabs von Glauben und Kirchenverfassung

Die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung wird von zwei Gruppen von Leuten ausgeführt, die ich hier am Schluss meiner Eröffnungsansprache besonders erwähnen möchte. Die erste Gruppe besteht aus den Mitgliedern der Ständigen Kommission, zu denen auch die Amtsträger und Amtsträgerinnen gehören. Von der Verfassung her sind diese mit der Anregung, Vorbereitung und Umsetzung der allgemeinen Richtlinien für das Programm von Glauben und Kirchenverfassung betraut und sollen den Stab bei seiner Arbeit anleiten und begleiten. Viele dieser Theologen und Theologinnen sowie kirchenleitenden Persönlichkeiten aus einer Vielfalt christlicher Traditionen sind heute in diesem Saal anwesend. Einige von ihnen ruhen bereits in Gottes ewigem Frieden. Den Mitgliedern der Ständigen Kommission sind wir zu Dank dafür verpflichtet, dass sie die Kirchen durch neue und weitergehende Studien immer wieder an ihre Berufung erinnert haben, auf dem Weg zur sichtbaren Einheit weiter voranzugehen.

Die zweite Gruppe, denen wir unsere Wertschätzung bekunden möchten, ist der Stab im Sekretariat. Diese Frauen und Männer spielen bei der Entwicklung und Umsetzung der Programme von Glauben und Kirchenverfassung wie auch für die Sicherstellung der Fortsetzung dieser Arbeit eine Schlüsselrolle. Hinsichtlich der Besetzung im Mitarbeiterstab von Glauben und Kirchenverfassung war die Periode zwischen Moshi und Kuala Lumpur u.a. von erheblichen Kürzungen gekennzeichnet. In dieser Zeit haben zwei der leitenden Referenten das Sekretariat verlassen, und zwar Dr. Peter Bouteneff von der Orthodoxen Kirche in Amerika und Pfrin. Dr. Dagmar Heller von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die schwierigste Zeit im Zusammenhang mit den Personalkürzungen war das Jahr 2000, als das Sekretariat von Glauben und Kirchenverfassung mit nur vier hauptamtlichen Mitarbeitenden auskommen musste. Dennoch ist die Arbeit effizient und mit Engagement ausgeführt worden. Und glücklicherweise hat sich die Lage inzwischen wieder gebessert. Heute gewährleisten elf kompetente Frauen und Männer, darunter zwei Teilzeit-Arbeitende und eine Praktikantin, die Fortsetzung unserer Arbeit im Sekretariat.

Wie Sie seinem Bericht entnehmen können, hat Pfr. Dr. Alan D. Falconer seine Dienstzeit als Direktor des Sekretariats von Glauben und Kirchenverfassung beendet. Außer dem Direktor wird auch Frau Renate Sbeghen, die Verwaltungsangestellte mit der längsten Dienstzeit im Sekretariat, Glauben und Kirchenverfassung nach dieser Tagung verlassen und in den Ruhestand gehen. Wir werden später noch Gelegenheit haben, uns von ihnen, die sie sich so engagiert für die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung eingesetzt haben, zu verabschieden. An dieser Stelle möchte ich nun in unser aller Namen unseren aufrichtigen Dank allen Mitgliedern der Ständigen Kommission und des Mitarbeiterstabs aussprechen für ihren Einsatz und ihr Engagement sowie für die Zeit und Kraft, die sie stets für die Vorbereitung der vielen Tagungen aufwenden, die Glauben und Kirchenverfassung organisieren muss, wie auch für die zahlreichen Dokumente, die wir erstellen und planen.

FUSSNOTEN

¹ *Bangalore 1978*. Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Berichte, Reden, Dokumente, Verlag O. Lembeck, Frankfurt/Main, 1979.

² Die Ständige Kommission, die manchmal auch Kuratorium genannt wird, hat seit der letzten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen viermal getagt, siehe die Protokolle: *Minutes of the Meeting of the Faith and Order Board*, 15. –24. Juni 1999, Toronto, Kanada, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 185; *Minutes of the Meeting*

und Zukunft. (Es gibt auch eine italienische Ausgabe, *La Terza chiesa all porte*, 1974). Der Autor ist der Meinung, dass das erste Jahrtausend die Zeit der ersten Kirche, der Osteuropas, und das zweite Jahrtausend das der zweiten Kirche, des christlichen Westens, ist und dass das dritte Jahrtausend das der dritten Kirche der dritten Welt sein wird. Siehe auch Yemba Kekumba, "The Experience of the Holy Spirit in Today's African Context" in *Andover Newton Review*, Bd. 2, Nr. 1, 1991, S. 27, 31.

- of the Faith and Order Standing Commission, 30. September-7. Oktober 2000, Matanzas, Kuba, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 188; *Minutes of the Meeting of the Faith and Order Standing Commission*, 9.-16. Januar 2002, Gazzada, Italien, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 191; *Minutes of the Meeting of the Faith and Order Standing Commission*, 3.-10. Juli 2003, Straßburg, Frankreich, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 193.
- ³ Raiser, K., *Ökumene im Übergang, Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung*, Chr. Kaiser Verlag, München, 1989; S. 58-59.
- ⁴ *Minutes of the Meeting of the Faith and Order Standing Commission*, Matanzas, Kuba, 2000, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 188, S. 138; siehe auch: Zentralausschuss-Tagung 1999, Dokument Nr. GS 4e.
- ⁵ Paul A. Crow, Jr. "The Legacy of Four World Conferences on Faith and Order," in *The Ecumenical Review*, Bd. 45, Nr. 1, 1993, S. 13-26.
- ⁶ Kinnamon, M. u. a. (Hrsg.), *The Ecumenical Movement: An Anthology of Key Texts and Voices*. Genf, ÖRK-Veröffentlichungen, 1997, S. 12.
- ⁷ Während beinahe acht Jahrzehnten hat Glauben und Kirchenverfassung fünf Weltkonferenzen veranstaltet: Lausanne (1927), Edinburgh (1937), Lund (1952), Montreal (1963), und Santiago de Compostela (1993).
- ⁸ Gaßmann, G. (Hrsg.), *Documentary History of Faith and Order 1963-1993*. Genf, ÖRK-Veröffentlichungen, 1993, S. 3-5.
- ⁹ Gaßmann, G. (Hrsg.), *op. cit.*, S. 5.
- ¹⁰ *Santiago de Compostela 1993*. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 67, G. Gaßmann und D. Heller (Hrsg.), Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/Main. 1994, S. 18
- ¹ Siehe zum Beispiel eine Analyse, die Rob van Drimmelen in seinem Buch gemacht hat, das Philip A. Potter gewidmet ist, *Faith in a Global Economy: A Primer for Christians*. Genf, : ÖRK-Veröffentlichungen, 1998.
- ¹² Klaus Wilkens (Hrsg.) *Gemeinsam auf dem Weg: Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Harare 1998*. Verlag O. Lembeck, Frankfurt a.M., 1999, S. 78.
- ¹³ *Protokoll der Ständigen Kommission 6.-14. April 1984*, Kreta, Griechenland, Glauben und Kirchenverfassung-Dok. Nr. 121, S. 92.
- ¹⁴ ÖRK-Zentralausschuss 1999, Dokument GS 4e.
- ¹⁵ Bühlmann, W., *The Coming of the Third Church: Analysis of the Present and Future of the Church*, 5. Aufl., New York: Orbis, 1982 nach dem deutschen Original *Es kommt die dritte Kirche: Eine Analyse der Kirchlichen Gegenwart und Zukunft*. (Es gibt auch eine italienische Ausgabe, *La Terza chiesa all'aperto*, 1974). Der Autor ist der Meinung, dass das erste Jahrtausend die Zeit der ersten Kirche, der Osteuropas, und das zweite Jahrtausend das der zweiten Kirche, des christlichen Westens, ist und dass das dritte Jahrtausend das der dritten Kirche der dritten Welt sein wird. Siehe auch Yemba Kekumba, "The Experience of the Holy Spirit in Today's African Context" in *Andover Newton Review*, Bd. 2, Nr. 1, 1991, S. 27, 31.